

Fußschutz mit konvex in Laufrichtung abgerundeter Sohle

Sachverhalt

Kennzeichnend für diesen Schuh ist eine konvex in Laufrichtung abgerundete Sohlenform (im Volksmund häufig als MBT-Schuh oder Schuh mit Sohle in MBT-Form benannt), in der Regel mit einem eingefügten Fersenweichteil. Bedingt durch die Schuhbodenkonstruktion verliert der Fuß den für eine physiologische Fortbewegung kennzeichnenden Halt. Grundsätzlich wirkt sich dies auf Teile der Halte- und Stützmuskulatur aus, weil der Körper aktiv im Gleichgewicht gehalten werden muss. Der Körper ist faktisch stetig gezwungen die Instabilität auszugleichen. Dies soll, nach Herstellerangaben, die Koordinationsfähigkeit verbessern und zusätzliche Teile der Skelettmuskulatur beanspruchen.

Bild zur Verdeutlichung der angesprochenen Sohlenform



Quelle: MBT; silver moon women

Einschätzung des Sachgebietes

Das Sachgebiet Fußschutz des Fachbereiches "Persönliche Schutzausrüstungen" der DGUV vertritt bezüglich der Frage ob der Einsatz von Fußschutz mit konvex in Laufrichtung abgerundeter Sohlenform zulässig ist, momentan nachstehende Auffassung:

Das Sachgebiet schätzt den Einsatzbereich derart geformter Schuhe im Hinblick auf die sicherheitstechnischen Belange in bestimmten Arbeitssituationen als kritisch ein.

Insbesondere sind diesbezüglich Arbeitsplätze zu nennen, wo ein fester, nicht schaukelnder Stand erforderlich ist. Hier sind z. B. Leiterarbeitsplätze oder Montagearbeiten auf schmalen Konstruktionsteilen (Zimmererarbeiten; Stahlbaumontagen, Gerüstmontagen etc.), das Bedienen/Führen von Handmaschinen (z. B. Handkreissägen, Motorsägen) oder Tätigkeiten im Pflegedienst (Bewegen, Umlagern, Mobilisieren von Menschen) zu nennen.

Träger derartiger Schuhe berichten ferner, dass aufgrund der höheren Sohle das Gangverhalten zu ändern ist. Dies sei vor allem beim Treppensteigen von Bedeutung. Ebenso nennen Träger dieser Schuhe eine erhöhte Neigung zum Umknicken, das Bedienen von Pedalen (Fahrzeuge, Maschinen etc.) wäre zumindest in der Eingewöhnungsphase sehr gewöhnungsbedürftig.

Es ist daher im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sehr genau zu prüfen, ob durch den Einsatz derartiger Schuhe bei den zu verrichtenden Tätigkeiten zusätzliche Gefährdungen geschaffen werden. Es gilt diese entsprechend zu beurteilen.

Darüber hinaus sei erwähnt, dass bei der Auswahl derartiger Schuhe als PSA (Berufs-, Schutz-, oder Sicherheitsschuh) auch auf CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung zu achten ist.

Beachtung ist auch der Herstellerinformation zu schenken, in welcher ggf. durch den Hersteller der Einsatz in bestimmten Bereichen bzw. bei bestimmten Tätigkeiten eingeschränkt oder gar verneint werden könnte. Dies ist wichtig im Hinblick auf Auswahl, Bereitstellung, Einsatz und Unterweisung hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Verwendung der PSA!

SG Fußschutz des FB PSA der DGUV – 31-12-2013